Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 19 (1959)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 16 Oktober 1959 19. Jahrgang

Inhalt

Film als Unterhaltung 153
Großer Preis des «Office Catholique International du Cinéma», 1959 155
British Film Institute 156
Kurzbesprechungen 159

Bild

Millie Perkins in der Rolle der Anne Frank in dem vom «Office Catholique International du Cinéma» mit dem Großen Preis 1959 ausgezeichneten Fox-Film «The diary of Anne Frank». (Cfr. Bespr. Nr. 14, 1959.)

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII / 166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.–, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–.
Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Film als Unterhaltung

In der 1936 erschienenen Enzyklika Pius' XI. über den Film, «Vigilanti cura», steht wörtlich zu lesen: «Die Erholung in ihren vielfältigen Entwicklungen ist in unserer Zeit umso notwendiger geworden, je mehr sich die Menschen plagen müssen in den Geschäften und Sorgen des Lebens, aber sie muß anständig sein und darum gesund und moralisch, sie muß sich zum Rang eines positiven Faktors und zu edlen Empfindungen erheben. Ein Volk, das sich in den Stunden seiner Ruhe Zerstreuungen hingibt, die das gesunde Gefühl der Schicklichkeit, der Ehre, der Moral verletzen, Zerstreuungen, die Gelegenheit zur Sünde geben, besonders bei der Jugend, befindet sich in großer Gefahr, seine Größe und seine nationale Kraft zu verlieren. Ohne Zweifel hat sich unter den Unterhaltungen der neueren Zeit das Kino in den letzten Jahren einen Platz von universaler Bedeutung erobert.» Mit diesen Worten anerkennt Pius XI. klar den Unterhaltungswert des Films, was auch tausendfache Erfahrung immer wieder bestätigt. Dagegen anzugehen, hieße gegen Windmühlen kämpfen; allen jenen, die immer noch glauben, die nun schon bald 65 Jahre alte Erfindung der Kinematographie fast ausschließlich zu religiöser und geistiger Massenbeeinflussung der Menschen nutzen zu können, kann nur entgegengehalten werden: für die erdrückende Mehrzahl der durchschnittlich 30 Millionen täglicher Filmbesucher ist der Kinosaal nur eine Stätte der Unterhaltung und der Erholung, nichts mehr. Am wenigsten wollen sie dort eine Predigt oder geistige Ermahnung hören. Auch hier gilt der Satz: «Wer zahlt, befiehlt.» Das große Publikum entscheidet letztlich durch seinen Besuch oder Nichtbesuch über die Art und Qualität der Filmprogramme, die Art, wie es unterhalten werden will.